



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/187/2023

Tagesordnungspunkt		
Vorbereitung Doppelhaushalt 24/25 - Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 10.03.2023
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.04.2023	öffentlich
Gemeinderat	25.04.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung mit der Planung eines Doppelhaushaltes 2024/25 zu beauftragen.
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziel der Verwaltung:

- Langfristige Investitionsplanung
- Planungssicherheit

Personelle Auswirkungen:

- Planungsaufwand in allen Verwaltungsbereichen verringert sich stark
- Aufwand für Budgetierung und Controlling steigt leicht



Sachverhalt:

Bereits die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden als Doppelhaushalt geplant. Die Verwaltung kann überwiegend positiv über die Erfahrungen mit Doppelhaushalten berichten.

Im Krisenjahr 2022 hat das Rechnungsamt Strategien erarbeitet, die es ermöglichten, die im Haushaltsplan definierten Eckwerte wie z.B. ein positives ordentliches Ergebnis, Halten der Mindestliquidität, keine Darlehensaufnahme in den Eigenbetrieben einzuhalten, in Teilen sogar zu übertreffen. Dies war trotz historischer Kostensteigerungen möglich durch die Instrumente Budgetierung, Berichtswesen, unterjährige Prognosen, sowie entsprechendes Gegensteuern bei erkennbaren Risiken; kurz: Controlling.

Die Prognosen für die kommenden Jahre, die im Haushaltszwischenbericht 2022 auf der Basis von Daten aus dem November 2022 getroffen wurden, scheinen sich im Moment zu bewahrheiten. Auch im Jahr 2023 können wir nach aktuellem Kenntnisstand unsere Eckwerte einhalten und sehen derzeit keinen Bedarf eines Nachtragshaushaltes.

Ein erneuter Doppelhaushalt bietet nun die Möglichkeit erneut langfristige Ziele für die finanzielle Situation der Gemeinde Pfinztal zu definieren, und damit den Planungsaufwand zugunsten der Umsetzung zu reduzieren. Dass der Doppelhaushalt, auch durch den Wegfall der haushaltslosen Zeit im zweiten Jahr, zu einer besseren Umsetzbarkeit von Investitionsmaßnahmen führt, haben die Ermächtigungsüberträge von 2022 nach 2023 in Höhe von 2,7 Mio. € gezeigt. In den Vorjahren lag dieser Wert grundsätzlich über 4 Mio. €.

Das Etatrecht des Gemeinderats wird durch einen Doppelhaushalt nicht beeinträchtigt. Sollten ungeplante, aber kurzfristig beschlossene, Investitionen einen erheblichen Fehlbetrag gem. § 82 Abs. 2 GemO verursachen, hat die Verwaltung per Gesetz unverzüglich einen Nachtragshaushalt vorzubereiten. Das Nachtragsverfahren stellt sich im NKHR deutlich einfacher dar, da nur der sich ändernde Teil des Plans bearbeitet werden muss. Trotzdem ist natürlich im Sinne der wirtschaftlichen und nachhaltigen Haushaltsführung von ungeplanten Investitionen in erheblichem Umfang abzusehen.